

GN 2 17.8.19

AfD macht weiterhin gegen Windkraftausbau mobil

Offener Brief an Landrat und Bürgermeister mit dem Ziel, eine Normenkontrollklage auf den Weg zu bringen.

Main-Kinzig-Kreis (re). In einem offenen Brief an Landrat Thorsten Stolz hat der AfD-Kreisvorsitzende Dr. Wolfram Maaß gefordert, er möge sich der Initiative seines Landratskollegen Frank Matiaske (SPD) aus dem Odenwaldkreis anschließen und Städte und Gemeinden unterstützen, die nach dem Beschluss der Regionalversammlung Süd zum Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) eine Normenkontrollklage gegen das regionale Planwerk zur weiteren Errichtung von Windrädern auf den Weg bringen wollen. Mit diesem Anliegen hat sich Maaß jetzt auch an alle Bürgermeister im Kreis gewandt, die im Februar eine gemeinsame Erklärung zum weiteren Ausbau der Windkraft unterschreiben haben. Dies sind Roland Weiß (Bad Orb), Dominik Brasch (Bad Soden-Salmünster), Manfred Weber (Biebergemünd), Wolfgang Gottlieb (Birstein), Wolfram Zimmer (Brachtal), Dr. Albrecht Eitz (Frei-

gericht), Daniel Glöckner (Gelnhausen), Gerald Helfrich (Gründau), Iris Schröder (Neuberg), Klaus Schejna (Rodenbach), Andreas Hofmann (Ronneburg), Cornelia Rück (Schönneck), Matthias Möller (Schlüchtern), Carsten Ullrich (Sinnatal), Malte Jörg Uffeln (Steinau) und Andreas Weiher (Wächtersbach).

Konkret geht es Maaß darum, dass die weitere Errichtung von Windkraftanlagen anders und gerechter verteilt wird. Im Main-Kinzig-Kreis seien schon jetzt überproportional viele Anlagen in Betrieb oder gingen in Kürze in Betrieb. Ein weiterer Ausbau der Windkraft im Kreisgebiet sei den Menschen nicht zuzumuten. Der jüngste Beschluss zum TPEE vom 14. Juni zeige, dass die Regionalversammlung auf die Erklärung der heimischen Bürgermeister und die darin formulierten Forderungen, den TPEE entsprechend zu überarbeiten, keine Rücksicht genommen habe. Zwar sei die

festgelegte Gesamtvorranfläche für die Errichtung von Windkraftanlagen im Kreis auf 4300 Hektar oder 3,1 Prozent der Gesamtfläche etwas reduziert worden. Durch die Hinzunahme der sogenannten Weißflächen von 2160 Hektar, die zu einem späteren Zeitpunkt wieder als Vorranflächen ausgewiesen werden könnten, sei jedoch damit zu rechnen, dass der Main-Kinzig-Kreis letztendlich knapp 5900 Hektar oder 4,2 Prozent seiner Fläche für den Ausbau von Windkraft in Hessen vorhalten solle. Bei komplettem Ausbau würden diese Flächen Platz für bis zu 600 Windräder bieten, zu denen noch etwa 50 der bereits errichteten 100 Anlagen kämen, die nicht in den Vorranggebieten stünden, rechnet Maaß vor.

Der im Odenwaldkreis antizipierte Weg einer Normenkontrollklage wäre auch für den Main-Kinzig-Kreis ein gangbarer Weg, meint Maaß. Bei einer solchen Klage, für

die der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel zuständig wäre, sei juristisch zu prüfen, ob der Teilplan Erneuerbare Energien mit höherrangigem Recht zu vereinbaren sei. Dazu gehöre unter anderem der Gleichbehandlungsgrundsatz im Vergleich zu benachbarten Bundesländern. In Bayern komme zum Beispiel die „10H-Abstandsregel“ zur Anwendung (das Zehnfache der Windradhöhe zur Wohnbebauung), die in Hessen nicht gelte.

Die AfD-Fraktion fordert den Landrat und die besagten Bürgermeister außerdem auf, weitere Möglichkeiten zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen – mit dem Ziel, den durch den beschlossenen TPEE vorgezeichneten massiven Ausbau der Windkraft im Kreis zu stoppen.

Die AfD-Fraktion kündigt in diesem Zusammenhang an, das Thema in der nächsten Sitzung des Kreistags zur Sprache zu bringen.